

Arbeitsrecht in der Wirtschaftskrise

In den letzten Wochen referierte ich auf verschiedenen Tagesseminaren für Betriebsräte. Neben dem angekündigten Programm bot ich immer auch „Aktuelles“ an – von der „Flashmob“- Entscheidung des LAG Berlin-Brandenburg über das EuGH-Urteil zum Diskriminierungsschutz bei behindertem Kind bis hin zur Finanzmarktkrise. Die Rechtsprechung fand Interesse, die Krise nicht. Fast gleichzeitig erhielt ich eine Einladung von einem arbeitgebernahen Verlag. „Arbeitsrecht in Zeiten verstärkter Massenarbeitslosigkeit“ soll der Titel der Veranstaltung lauten. Die Perspektiven sind ersichtlich recht verschieden.

Niemand will das neue Jahr mit schlechten Nachrichten beginnen. Nur: Man muss den Dingen ins Gesicht sehen, Vogel-Strauß-Politik hilft nicht weiter. Realistischerweise muss man damit rechnen, dass – neutral gesprochen – die Wirtschaftstätigkeit 2009 in vielen Bereichen zurückgeht. Autos sind nur der erste und spektakulärste Fall. Natürlich gibt es immer auch Ausnahmen: Wer Hundefutter produziert oder Billig-Lebensmittel verkauft, wird nicht viel zu befürchten haben. Auch die Umwelttechnik kommt voraussichtlich einigermaßen ungeschoren davon. Aber alle, die Investitionsgüter oder Massenware für den Export produzieren, werden Probleme bekommen.

Deutsche Betriebsräte sind an Krisen gewohnt. Abbau von Leiharbeit, Verbrauch von Zeitguthaben, Kurzarbeit, unbezahlte Arbeitszeitverkürzung – so lauten die Instrumente. Immerhin dominiert heute sehr viel stärker als vor zehn Jahren auch auf Arbeitgeberseite das Bewusstsein, Massenentlassungen unter allen Umständen zu vermeiden. Man hat erkannt, welchen wirtschaftlichen Wert eingespielte Belegschaften haben. Und erstmals taucht auch in Deutschland der Gedanke auf, dass Manager von ihrem dicken Polster etwas abgeben könnten. Der Wind hat sich gedreht – aus gutem Grund. Soll Opel auf Solarautos umsteigen? Selbst solche Gedanken werden diskutiert, obwohl man so recht nicht an ihre Umsetzung glauben mag.

Was kann eine Interessenvertretung tun? Gefragt ist der Wirtschaftsausschuss. Wie sind die Prognosen für das Unternehmen? Wie sieht die Finanzierung, insbesondere das Eigenkapital aus? Gibt es ein Frühwarnsystem? Was sind potentielle Gegenmaßnahmen und

Auffangstrategien? Wie verhalten sich Wettbewerber? Im einen oder anderen Fall können auch Arbeitnehmervertreter Vorschläge machen. Es muss ja nicht gleich ein Solarauto oder ein neues SAP-System sein. Aber den Kopf in den Sand stecken – das kommt definitiv nicht in Frage.

Fundstelle: Der Betriebsrat (dbr) Heft 1/2009 S. 3